
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Seniorentag 2020

Aufgrund der derzeit gesetzlich festgelegten Corona-Maßnahmen ist der heutige **Seniorentag abgesagt!** Sobald es die Rahmenbedingungen zulassen, wird der Seniorentag nachgeholt. Der neue Termin wird zeitgerecht bekannt gegeben.

Grippeimpfung in der Gemeinde

Ebenfalls wurde die Grippeimpfung in den Gemeinden coronabedingt **abgesagt!** Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Grippeimpfung am Gesundheitsamt Spittal zu bekommen. Interessierte GemeindegängerInnen sollen sich bitte zur Terminvergabe am Gesundheitsamt unter **050536/62236** melden! Kosten: 17,00€

Gemeindezeitung Oktoberausgabe 2020

Da fast alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten und an Mangel von Berichten, gibt es die 10. Auflage der Staller Gemeindezeitung leider nur in „Mini-Form“. Wir hoffen, dass sich die Lage bald verbessert und die ein oder andere Veranstaltung nachgeholt werden kann. Die neuen Termine werden natürlich zeitgerecht bekannt gegeben.

Für die nächste Ausgabe im Mai 2021 ist der Einsendeschluss wie gewohnt am 30. April 2021.

Fahrzeug-Erhebung 2020

ACHTUNG:

Sollte sich seit der letzten Erhebung der Fahrzeugbestand ihres Haushaltes (**ACHTUNG:** jeder Haushalt ist separat anzuführen!!!) geändert haben oder Sie ihre Meldung nicht abgegeben haben werden Sie ersucht, dies in u. a. Formular einzutragen und an die Gemeinde persönlich oder per Mail (stall@ktn.gde.at) **binnen zwei Wochen** zu retournieren.

Weiters wird ersucht, jede KFZ-Abmeldung bzw. -Neuanmeldung dem Gemeindeamt mitzuteilen, damit dies bei der nächsten Vorschreibung berücksichtigt werden kann!
Bei KFZ-Abmeldungen bitte die Abmeldung in Kopie beilegen.

----- bitte abtrennen -----

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Anzahl der polizeilich gemeldeten Autos:

Anzahl der sonstigen polizeilich
gemeldeten Fahrzeuge (mit 4 und mehr Rädern)

***Als Kraftfahrzeuge zählen
alle Fahrzeuge mit 4 und mehr Rädern.***

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgetreue Angabe meiner Fahrzeuganzahl!

Datum

Unterschrift

➔ Bitte um Beachtung, dass die Schneeräumung seitens der Gemeinde nur die öffentlichen Gemeindestraßen und auf Güterwegen im Gemeindegebiet betrifft und für die Schneeräumung bei z. B. Hauseinfahrten die jeweiligen Hausbesitzer zuständig sind!!!

Blutspendeaktion

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am

Freitag, den 20. November 2020

in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr** in der **Volksschule** eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von **Stall** und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser **Blutspendeaktion** zu beteiligen.

Mit besten Dank und freundlichen Grüßen!

Das Blutabnahmeteam



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

KÄRNTEN

Aus Liebe zum Menschen.

Hundebesitzer aufgepasst!

Mit dem Mitteilungsblatt Nr. 06/2020 im Mai forderten wir alle Hundebesitzer auf, **ihre Hunde zu melden** bzw. die unvollständigen Daten ihrer Hunde nachzureichen. Leider wurde dies von vielen ignoriert, darum nochmals der Aufruf, **dieser Pflicht nachzugehen!**

Folgend einige Auszüge des Bundesministeriums über die Haltung von Hunden:

Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde müssen gekennzeichnet und registriert werden. Für alle in Österreich gehaltenen Hunde **besteht eine Pflicht** zur Kennzeichnung mit Mikrochip und zur Registrierung in der bundesweiten **Heimtierdatenbank** für Hunde, die vom Bundesministerium zur Verfügung gestellt wird. Der Chip wird auf Kosten der Hundehalterin/des Hundehalters von der Tierärztin/vom Tierarzt eingesetzt. Die Frist der Kennzeichnung bis zur 12. Lebenswoche betrifft nur Welpen, die anderen Hunde sind innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, Einreise oder Übernahme, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe zu melden.

Die Registrierung und Verwaltung der Kennzeichnungen und allfälliger anderer Daten, die für die Haltung der Tiere wichtig sind, sind ebenfalls bundesgesetzlich geregelt.

HalterInnen von Hunden sind in unserer Gemeinde **lt. Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2018 (Zl. 920-5/2018) verpflichtet**, für ihr Tier eine Hundeabgabe zu entrichten. Bezüglich der Gemeindeabgabe folgen einige Auszüge der Rechtsvorschrift des Kärntner Hundeabgabengesetzes von 1969:

- **§ 4 (1) Schuldner**
Verpflichtet zur Leistung der Abgabe sind Gemeindemitglieder und juristische Personen, die in der Gemeinde einen mehr als drei Monate alten Hund halten.
- **§ 10 (2) Hundemarken**
Hunde, die älter als drei Monate sind, müssen außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörigen Liegenschaft mit einer gut sichtbar befestigten gültigen Hundemarke versehen sein.
§ 10 (4)
Der Verlust der Hundemarke ist der Gemeinde unverzüglich zu melden, in diesem Fall hat die Gemeinde dem Abgabenschuldner auf seine Kosten eine Ersatzmarke auszufolgen.
- **§ 11 (2) Strafbestimmungen**
Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 360€ zu bestrafen.



Stall

Was brauchen wir für die optimale Entwicklung?

Richtig essen von der Schwangerschaft bis ins Kleinkindalter

Vortrag

mit Jeanette Steiner

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin

Die Zeit von der Schwangerschaft bis ins Kleinkindalter ist für die gesunde Entwicklung des Kindes ausschlaggebend. Nicht nur die Gesundheit, sondern auch der Geschmack des Kindes wird in dieser Zeit stark geprägt. Aber worauf sollte in der Schwangerschaft geachtet werden, damit Mutter und Kind wohlauf bleiben? Welchen Einfluss hat die Ernährung während der Stillzeit? Was brauchen Kinder in den ersten drei Lebensjahren und wie kann man den individuellen Bedürfnissen von Kindern gerecht werden?

Wann:	Samstag, 28. November 2020
Zeit:	19:00 Uhr
Ort:	Gemeinde Stall, Sitzungssaal 1.Stock

Anmeldung: Gemeinde Stall, ☎ 04823-8100
Anmeldeschluss ist Freitag, der 20.11.2020
(Mind. 6 TeilnehmerInnen)

Auf Deine Anmeldung freut sich die Gesunde Gemeinde Stall.

In Zusammenarbeit mit FamiliJa und gefördert aus den Mitteln des Projekts „Gesunde Gemeinde“